

S c h r e i b e n

des Landeskirchenamtes

betr. Ernennung von Bevollmächtigten des Landeskirchenamtes für die III. Tagung der
25. Landessynode

Hannover, 23. Oktober 2014

Zu Bevollmächtigten des Landeskirchenamtes für die III. Tagung der 25. Landessynode sind gemäß Artikel 87 der Kirchenverfassung sämtliche ordentlichen Mitglieder, Frau Pastorin Mahler (als Gleichstellungsbeauftragte) und Frau Oberkirchenrätin Dr. Köhler ernannt worden.

Für die Verhandlung über besondere Gegenstände und die Beratung in den Ausschüssen bleibt die Bestellung von weiteren Bevollmächtigten vorbehalten.

Das Landeskirchenamt
Dr. Springer